

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

140. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 5. bis 10. April 2019 in Doha, Katar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Ablauf der 140. Versammlung der IPU	3
I. Teilnehmer und Tagesordnung	3
II. Generaldebatte zum Thema „Parlamente als Plattformen zur Förderung der Bildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit“	3
III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt	4
IV. Ständige Ausschüsse.....	4
V. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern	6
VI. Forum der jungen Parlamentarier	6
VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6
VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	6
B. Verabschiedete Dokumente	7
I. Erklärung zur Generaldebatte zum Thema „Parlamente als Plattformen zur Förderung der Bildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit“	7
II. Rede von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
III. Rede des Abgeordneten Ulrich Lechte (FDP)	11
IV. Resolution zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt „Aufruf zu dringenden internationalen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Wirbelsturm ‚Idai‘ heimgesuchten Länder Mosambik, Malawi und Simbabwe“	12
V. Resolution des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: Die Nichtzulässigkeit des Einsatzes von Söldnern und ausländischen Kämpfern als Mittel zur Untergrabung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der territorialen Integrität von Staaten sowie zur Verletzung der Menschenrechte.....	14

	Seite
VI. Resolution des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel: Die Rolle von fairem und freiem Handel und Investitionen zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Gleichheit, nachhaltige Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation	17
VII. Erklärung der IPU-Präsidentin zu den Golanhöhen.....	21
VIII. Erklärung der IPU-Präsidentin zur parlamentarischen Diplomatie	21
IX. Amtsträger/innen in der Interparlamentarischen Union nach der 140. Versammlung	22

Die 140. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 5. bis 10. April 2019 in Doha, Katar, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Delegationsleiterin

Abgeordneter **Peter Beyer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD)

Abgeordneter **Waldemar Herdt** (AfD)

Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP)

Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

A. Ablauf der 140. Versammlung der IPU

I. Teilnehmer und Tagesordnung

An der 140. Versammlung der IPU in Doha, Katar, haben 757 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 147 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 74 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 38 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 227 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 30 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch die Präsidentin der IPU, **Gabriela Cuervas Barron** (Mexiko), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Parlamente als Plattformen zur Förderung der Bildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von den Niederlanden eingebrachten Vorschlag zur Unterstützung der vom Wirbelsturm „Idai“ heimgesuchten Länder Mosambik, Malawi und Simbabwe. In zwei der Ständigen Ausschüsse standen außerdem Diskussionen über Resolutionsentwürfe sowie deren Beschlussfassung an.

Die geopolitische Gruppe der 12+, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder vor allem über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge und die zur Beratung anstehenden Resolutionsentwürfe diskutierten. Außerdem standen Wahlen für Positionen der 12+ in Gremien der IPU an. Abg. Lechte wurde in das Präsidium des Forums der jungen Parlamentarier gewählt.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 140. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: https://www.ipu.org/sites/default/files/documents/final_version140-e.pdf.

II. Generaldebatte zum Thema „Parlamente als Plattformen zur Förderung der Bildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit“

In der Generaldebatte der 140. Versammlung, an der sich 145 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 115 Mitgliedsparlamenten beteiligten, ging es um „Parlamente als Plattformen zur Förderung der Bildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit“ und im Kern damit um die Verknüpfung der nachhaltigen Entwicklungsziele „Hochwertige Bildung“ (Ziel 4) und „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (Ziel 16). Der Sprecher der beratenden Versammlung Katars, Ahmed bin Abdullah bin Zaid Al Mahmoud, eröffnete die Debatte und sprach von der bedeutenden Rolle der IPU bei der Verbreitung von Wissen und dem Entstehen für Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Bildungschancen für alle. Bildung müsse dabei unterschiedliche Kulturen und Religionen respektieren und Toleranz und Respekt vermitteln ganz im Sinne des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Antonio Guterres, der sich mit einer Videobotschaft an die IPU-Versammlung wandte und sagte, man müsse „unsere Kinder lehren zu lieben bevor andere ihnen beibringen zu hassen“. Ziel 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erinnere an den Zusammenhang zwischen Bildung und Frieden. Zudem werde Bildung als grundlegendes Menschenrecht anerkannt. In der Erklärung zur Generaldebatte heißt es entsprechend, dass „Bildung nicht allein dazu dient, den Einzelnen in einen aktiven Gestalter des Produktionssystems zu verwandeln, sondern auch ein Gefühl von Bürgerschaft und Gemeinschaftszugehörigkeit vermittelt. Bildung soll den

Menschen helfen, die Welt zu verstehen, am öffentlichen Leben teilzuhaben und letztlich den sozialen Zusammenhalt auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu garantieren. Darüber hinaus ist Bildung der gemeinsame Nenner, der zu gleichen Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer in der Stadt wie auf dem Land beiträgt und Chancengleichheit für alle in der Gesellschaft gewährleistet“.¹

Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** betonte in ihrer Rede, dass es Aufgabe aller Parlamentarier dieser Welt sei es, zu gestalten und dabei die Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt zu rücken. Nichts anderes versuchten das Pariser Klimaabkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Bei dem Versuch dürfe es nicht bleiben. Es sei deshalb die Aufgabe der Parlamentarier, auf eine lückenlose Umsetzung dieser internationalen Verpflichtungen hinzuwirken, den Regierungen den nötigen Druck zu machen und bei alledem stets auch vor der eigenen Haustür anzusetzen. Dies sage sie explizit als Vertreterin des Deutschen Bundestages, als Vertreterin eines Industriestaates. Denn es seien auch die Industriestaaten, ihre Art zu wirtschaften, zu konsumieren, zu produzieren, die erhebliche Auswirkungen auf die Lebensrealität im globalen Süden hätten.²

Abg. **Ulrich Lechte** sagte in der Generaldebatte, Bildung sei der Grundstein für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Sie ende jedoch nicht mit dem Abschluss der Schule, sondern sei vielmehr ein lebenslanger Prozess, der notwendig sei, um in einer immer komplexeren und von ständigen Veränderungen geprägten Welt mithalten zu können. Die digitale Revolution gehe mit gewaltigen Umbrüchen einher. Mit einer angemessenen Bildung bereits ab dem Vorschulalter sowie einer fortlaufenden allgemeinen und beruflichen Weiterbildung lasse sich dieser Wandel meistern. Er zeigte sich überzeugt, dass nur ein ganzheitlich orientiertes Bildungsverständnis im Zusammenspiel mit einem Konzept des lebenslangen Lernens garantiere, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen und Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.³

III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen zwei Anträge zur Abstimmung vor: „Aufruf zu dringenden internationalen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Wirbelsturm ‚Idai‘ heimgesuchten Länder Mosambik, Malawi und Simbabwe“ (eingebracht von den Niederlanden) und „Zusicherung des internationalen Schutzes des palästinensischen Volkes, Ablehnung der israelischen Annexion der Golanhöhen, Unterstützung der Werte einer friedlichen Koexistenz zwischen allen Völkern und Religionen und Kampf gegen Rassismus und Intoleranz“ (Indonesien, Kuwait, Marokko, Türkei).

Die deutsche Delegation hat, wie die Mehrzahl der 12+-Mitglieder, den Antrag der Niederlande unterstützt, der am Ende auch die meisten Stimmen erhielt. Mit der im Anschluss im Redaktionsausschuss erarbeiteten und von der Versammlung verabschiedeten Resolution werden die IPU-Mitgliedsparlamente aufgefordert, ihren Regierungen nahelegen, die Hilfsappelle der Vereinten Nationen für Mosambik, Malawi und Simbabwe entsprechend den Werten der Vereinten Nationen zu unterstützen, sofern sie dies noch nicht getan haben, und einen angemessenen Beitrag zu leisten, indem sie sicherstellen, dass die betroffenen Länder ausreichende personelle und finanzielle Mittel erhalten. Zudem sollen die Parlamente darauf hinwirken, dass die betroffenen Länder im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge bei der Entwicklung umfassender nationaler Mechanismen zur Erhöhung der Resilienz, bei der Stärkung der Katastrophenvorsorge und -prävention und bei der Verbesserung der Katastrophenvorsorge zugunsten wirksamer Gegenmaßnahmen unterstützt werden. Insgesamt, so heißt es in der Resolution, müssten die Hocheinkommensländern den Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen vermehrt Unterstützung in finanzieller und technischer Hinsicht sowie beim Kapazitätsaufbau gewähren, damit diese den Klimawandel besser bewältigen können.⁴

IV. Ständige Ausschüsse

Zwei der vier Ständigen Ausschüsse verabschiedeten bei der 140. Versammlung Resolutionen. Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hat die Bundestagsdelegation vertreten durch Vizepräsidentin **Claudia Roth** und Abg. **Peter Beyer** an der Diskussion über den von den Berichterstattern vorgelegten Entwurf mit dem Titel „Die Nichtzulässigkeit des Einsatzes von Söldnern und ausländischen Kämpfern als Mittel zur Untergrabung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der territorialen Integrität von Staaten sowie zur

¹ Die Erklärung zur Generaldebatte ist in Abschnitt B. I. dokumentiert.

² Die Rede ist in Abschnitt B. II. dokumentiert.

³ Die Rede ist in Abschnitt B. III. dokumentiert.

⁴ Die Resolution ist in Abschnitt B. IV. dokumentiert.

Verletzung der Menschenrechte“ teilgenommen. Wie andere Delegationen hatte auch die Bundestagsdelegation Bedenken wegen verschiedener Aspekte der Resolution, die etwa Bezug nimmt auf die von Deutschland zwar gezeichnete, wegen beträchtlicher rechtssystematischer Schwierigkeiten jedoch nicht ratifizierte Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern (1989). Zudem hatten verschiedene EU-Mitgliedstaaten versucht, in den Beratungen darauf hinzuwirken, dass die Resolution auf „Söldner“ fokussiere und nicht auch noch andere Begriffe wie „ausländische Kämpfer“ einbeziehe. Das lehnte eine Mehrheit ab, sodass neben Deutschland beispielsweise auch Frankreich, Schweden und Finnland einen Vorbehalt gegen die Resolution einbrachten.⁵

Im kommenden Jahr wird sich der Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit auf Vorschlag von Vizepräsidentin **Roth** mit dem Thema „Parlamentarische Strategien zur Stärkung von Frieden und Sicherheit gegen Bedrohungen und Konflikte, die aus klimabedingten Katastrophen und deren Konsequenzen resultieren“ befassen. Vizepräsidentin Roth hat die Berichterstattung für dieses Thema übernommen, zu dem bei der Versammlung in Genf im April 2020 eine Resolution verabschiedet werden soll. Zuvor wird es bei der 141. IPU-Versammlung im Oktober 2019 in Belgrad eine Expertenanhörung zu dem Thema geben.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**, in dem für den Bundestag die Abg. **Alexander Radwan**, **Dagmar Ziegler** und **Alexander Ulrich** mitarbeiteten, stellten die Berichterstatter ihren Bericht zum Thema „Die Rolle von fairem und freiem Handel und Investitionen bei der Verwirklichung der SDGs, insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Gleichstellung, nachhaltige Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation“ vor. Dazu lagen dem Ausschuss 99 Änderungsanträge vor. Der deutsche Änderungsantrag, der die Bedeutung der WTO-Initiative *Aid vor Trade* hervorhob, wurde von Abg. **Radwan** erläutert und anschließend angenommen. Der Bericht wurde in seiner geänderten Fassung von der Versammlung verabschiedet und bekräftigt die entscheidende Bedeutung eines regelbasierten multilateralen Ansatzes für Handel und Investitionen, um faire Entwicklungsergebnisse zu erzielen, wie sie insbesondere in den allgemeinen und spezifischen Zielen des globalen Rahmens für nachhaltige Entwicklung dargelegt sind. Er bekräftigt auch den Beitrag, den ein fairer und freier Handel zur Verringerung von Armut, Ungleichheit, Instabilität und Konflikten sowie zum Aufbau von Wirtschaftskraft, Selbstversorgung, internationaler Zusammenarbeit und Frieden leisten kann.⁶

Des Weiteren wurde ein gemeinsamer Berichtsvorschlag von Belgien und Rumänien für einen Bericht zum Thema „Mainstreaming der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft zur Erreichung des Ziels der SDGs, insbesondere verantwortungsbewusster Konsum und Produktion“ vom Ausschuss angenommen. Als Berichterstatter wurden die Delegierten Silvia Diniča (Rumänien) und Andries Gryffroy (Belgien) benannt.

In den Beratungen des **Ständigen Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte**, an denen die Abg. **Dagmar Freitag** und **Waldemar Herdt** teilnahmen, ging es zum einen um die Umsetzung früherer Resolutionen zu den Themen „Demokratie im digitalen Zeitalter und die Bedrohung der Privatheit und der individuellen Freiheiten (2015)“, „Die Nutzung der Medien, auch der sozialen Medien, zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der Demokratie (2013)“ und „Freiheit der Meinungsäußerung und Recht auf Information (2009)“.

Der Ausschuss organisierte zudem eine Expertenanhörung zum Thema „Das Ziel einer universellen Krankenversicherung bis 2030: Die Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit“. Zu diesem Thema soll bei der 141. IPU-Versammlung im Oktober 2019 in Belgrad ein Resolutionsentwurf beraten werden.

Abg. **Ulrich Lechte** nahm an der Sitzung des **Ständigen Ausschusses für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** teil, der sich mit dem Hauptthema „Menschen stärken, Inklusion und Gleichheit gewährleisten“ der diesjährigen Sitzung des High Level Political Forum for Sustainable Development befassete.

Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Terrorismusbekämpfung und gewalttätiger Extremismus – von internationalen Resolutionen zu nationalen Gesetzen: Überbrückung der Umsetzungslücke“ berichtete Abg. **Lechte** von dem Besuch eines Camps des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) in Kamerun, das rund 50.000 Flüchtlingen als Schutz vor der Terrororganisation Boko Haram diene. Dem Camp fehle es an den notwendigen finanziellen Mittel – nur 27 Prozent des Bedarfs würden gedeckt. Er appellierte, dass alle Länder ihre finanziellen Leistungen an das UNHCR erhöhen müssten. Das gebiete die Menschlichkeit.

⁵ Der Text der Resolution ist in Abschnitt B. V. dokumentiert.

⁶ Der Text der Resolution ist in Abschnitt B. VI. dokumentiert.

V. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** beschäftigte sich während der 140. Versammlung der IPU mit 22 Fällen, die 187 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in zwölf Ländern betrafen. Am 10. April 2019 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. 35 Prozent betrafen Fälle von Abgeordneten aus Nord-, Mittel- und Südamerika, 32 Prozent Abgeordnete aus Europa, 24 Prozent Abgeordnete aus Afrika sowie neun Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Asien. Zu 84 Prozent betrafen die Fälle Oppositionspolitiker und in 25 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Elfenbeinküste, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Malediven, Mongolei, Philippinen, Türkei und Venezuela. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen sind unter folgendem Link zu finden: https://ipu.org/sites/default/files/documents/2019_-_159_public_-_decisions_governing_council-e.pdf

VI. Forum der jungen Parlamentarier

Das Forum der jungen Parlamentarier befasste sich in seiner Sitzung am 7. April mit dem IPU-Bericht über die Repräsentation junger Parlamentarier in den Parlamenten weltweit. Danach waren nur 2,2 Prozent aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier weltweit jünger als 30 Jahre. In einigen Ländern seien Reformen geplant, die jungen Bewerberinnen und Bewerbern bei ihrer Kandidatur helfen sollten. Das Herabsetzen des Mindestalters, um für ein Mandat kandidieren zu können, sowie Quoten für junge Kandidaten blieben die Hauptstrategien, um die Zahl junger Mandatsträger zu erhöhen. Von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die an der 140. Versammlung der IPU teilnahmen, waren nach Angaben des Präsidenten des Forums der jungen Parlamentarier nur 17,4 Prozent junge Parlamentarier; Ziel der IPU ist es, dass diese Zahl bei mindestens 25 Prozent liegt.

Die Mitglieder des Forums wurden zudem darüber informiert, dass 2019 die sechste Konferenz der jungen Parlamentarier in Paraguays Hauptstadt Asunción stattfinden werde. Themen sollten unter anderem die Förderung junger Parlamentarier und die politische Stärkung junger Menschen sein.

Abg. **Lechte** wurde vom Forum in das Präsidium der jungen Parlamentarier gewählt.

VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Doha nahm in Vertretung des Direktors beim Deutschen Bundestag Dr. Lorenz Müller, Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Informations- und Dokumentationsdienste in Parlamenten“, „Die Bewertung parlamentarischer Aktivitäten“ und „Wie machen wir bessere Gesetze?“.

VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die 141. Versammlung der IPU wird vom 12. bis 17. Oktober 2019 in Belgrad (Serbien) stattfinden. Tagungsort der 142. Versammlung wird vom 15. bis 19. April 2020 Genf (Schweiz) sein.

Claudia Roth

Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der IPU

B. Verabschiedete Dokumente

I. Erklärung zur Generaldebatte zum Thema „Parlamente als Plattformen zur Förderung der Bildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit“

Gebilligt von der 140. Versammlung der IPU, Doha, 10. April 2019

Wir, die Mitglieder der Parlamente von 160 Ländern und über 20 regionalen parlamentarischen Organisationen, die auf der 140. Versammlung der Interparlamentarischen Union in Doha (Katar) zusammengekommen sind, erkennen an, wie wichtig die Bildung als Plattform zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit ist.

Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind ständige Ziele der internationalen Gemeinschaft. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass der Mensch ein glückliches und sinnvolles Leben führen und sein sozioökonomisches Potenzial als Einzelner, als Familien- und Gemeinschaftsmitglied und als engagierter Bürger optimal nutzen kann. Trotz anhaltender Bemühungen um den Aufbau robuster nationaler und internationaler Institutionen und Mechanismen, die die gewaltfreie Beilegung von Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ermöglichen, werden nahezu alle unsere Länder von vielfältigen Konflikten heimgesucht. Auch einseitige Maßnahmen, die von Staaten gegen andere Staaten ohne Zustimmung der internationalen Gemeinschaft getroffen werden, können sich negativ auf die Sicherheit, die Stabilität und die Lebensgrundlagen der Menschen auswirken. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Aufrechterhaltung des Friedens, die Schaffung von Sicherheit und die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit nach wie vor Ziele darstellen, die unsere ungeteilte Aufmerksamkeit erfordern.

Das 21. Jahrhundert ist von Gewalt in verschiedener Form geprägt. Militärische Interventionen, Terrorismus, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Cyberangriffe, Bürgerkriege, bewaffnete Aufstände und Bandengewalt sind sämtlich Indikatoren einer immer gefährlicheren und unsichereren Welt. Entgegen der gängigen Ansicht wird der Großteil der tödlichen Gewalt jedoch nicht in Konfliktgebieten verübt. Laut der Erhebung des Forschungsprojekts „Small Arms Survey“ über gewaltsame Todesfälle von 2017 starben 2016 weltweit mindestens 560.000 Menschen eines gewaltsamen Todes, allerdings nur etwa 99 000 (18 %) in Kriegsgebieten. Derartige Statistiken lassen erkennen, dass wir unser internationales Verständnis von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit überdenken müssen.

Ziel 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erinnert uns an den Zusammenhang zwischen Bildung und Frieden. Zudem wird Bildung als grundlegendes Menschenrecht anerkannt. Dadurch wird der Gedanke bekräftigt, dass Bildung nicht allein dazu dient, den Einzelnen in einen aktiven Gestalter des Produktionssystems zu verwandeln, sondern auch ein Gefühl von Bürgerschaft und Gemeinschaftszugehörigkeit vermittelt. Bildung soll den Menschen helfen, die Welt zu verstehen, am öffentlichen Leben teilzuhaben und letztlich den sozialen Zusammenhalt auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu garantieren. Darüber hinaus ist Bildung der gemeinsame Nenner, der zu gleichen Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer in der Stadt wie auf dem Land beiträgt und Chancengleichheit für alle in der Gesellschaft gewährleistet.

Als Parlamentarier sind wir entschlossen, Mechanismen und Finanzierungsmaßnahmen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Bildung als Plattform zugunsten von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit den SDG, insbesondere SDG 4, zu fördern. Diese Unterstützung umfasst folgende Maßnahmen:

Einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung für alle ermöglichen. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Zugang zur Bildung durch erhebliche soziale Hindernisse beschränkt wird, und verpflichten uns daher,

- nationale Rechtsvorschriften zu verabschieden, die Bildung als universelles, durch zugängliche und inklusive öffentliche und private Bildungsangebote erfülltes Recht im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und anderen einschlägigen internationalen Instrumenten garantieren;
- einzeln und im Wege der internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit die Annahme gesetzgeberischer Maßnahmen zur uneingeschränkten Verwirklichung des Rechts auf Bildung zu fördern;
- gemäß SDG 4 Zielvorgabe 4.1 bis 2030 sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen einen vollständigen Zyklus von der frühkindlichen Entwicklung bis zur Grundschul- und Sekundarschulbildung abschließen;

- auf allen Ebenen (Vorschule, Grundschule, Sekundarschule und postsekundärer Bereich) angemessen finanzierte Bildungseinrichtungen bereitzustellen, um den Bedarf der am stärksten benachteiligten Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu decken;
- den Zugang zur Berufs- und Hochschulbildung zu erleichtern, unter anderem indem wir die Zahl der für einzelne Menschen, insbesondere aus benachteiligten Verhältnissen, verfügbaren Stipendien und erschwinglichen Darlehen erhöhen;
- Bildungseinrichtungen zu bauen und auszubauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten;
- geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung zu beseitigen und den gleichen Zugang von Frauen, Mädchen, Männern, Jungen und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker, Binnenvertriebenen, Flüchtlingen, Wirtschaftsmigranten und Menschen aus benachteiligten Verhältnissen, zu allen Bildungsebenen zu gewährleisten, unter anderem indem wir an den Grundursachen ihrer Unterrepräsentation in der Bildung, etwa Stigmatisierung, Diskriminierung, Gewalt, Ressourcenmangel oder unzureichende Infrastruktur, ansetzen;
- sicherzustellen, dass Bildungsangebote auch für Strafgefangene verfügbar sind, um ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Den Zugang zur Bildung erleichtern und eine qualitativ hochwertige Bildung bereitstellen. Als Gesetzgeber verfügen wir über die Mittel, einen Rechtsrahmen und ein ordnungspolitisches Umfeld zu schaffen, die nicht nur gleichberechtigten Zugang zur Bildung garantieren, sondern auch eine qualitativ hochwertige Bildung für alle gewährleisten. Jede Person mit Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines bestimmten Staates muss eine Ausbildung von hoher Qualität erhalten. Dies ist unerlässlich, wenn es darum geht, eine stärkere Beachtung der demokratischen Werte zu fördern, die Demokratie zu wahren und die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am politischen Leben sowie ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Daher sind wir entschlossen,

- im Einklang mit SDG 4 Zielvorgabe 1 staatliche Politikkonzepte und Vorschriften zu fördern, die für alle (Frauen und Mädchen, Männer und Jungen) gleichberechtigt eine kostenlose und qualitativ hochwertige Bildung garantieren;
- sicherzustellen, dass Bildung in einen umfassenden nationalen Entwicklungsplan integriert wird;
- im Rahmen eines Ansatzes für lebenslanges Lernen die Lern- und Bildungschancen für Erwachsene auszuweiten, insbesondere für diejenigen, denen der Zugang zur Bildung bislang verwehrt war;
- die Verfügbarkeit von qualifizierten Lehrkräften zu erhöhen, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen schutzbedürftigen oder benachteiligten Gemeinschaften;
- die Ausarbeitung von Lehrplänen zu fördern, die soziale Inklusion, Toleranz, Geschlechtergerechtigkeit und eine Kultur des Friedens und des gegenseitigen Verständnisses begünstigen;
- staatliche Politikkonzepte und Vorschriften zu fördern, die die Aufnahme von Menschen in Bewegung in die einzelstaatlichen Bildungssysteme, darunter in Systeme zur Anerkennung früherer Lernleistungen und Qualifikationen, gewährleisten.

Förderung eines produktiven gesellschaftlichen Engagements durch die Vermittlung eines Selbstverständnisses als Weltbürger (Global Citizenship Education, GCED). Dadurch entsteht ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Weltgemeinschaft, deren Mitglieder Solidarität und eine kollektive Identität auf lokaler, nationaler und globaler Ebene erfahren. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen,

- im Einklang mit SDG 4 Zielvorgabe 7 sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, um eine nachhaltige Entwicklung und ein produktives gesellschaftliches Engagement zu fördern;
- außerschulische Aktivitäten anzubieten, damit Jugendliche die Möglichkeit haben, sich über ihre Schulen und Gemeinschaften und auf nationaler Ebene politisch zu engagieren, unter anderem indem wir Jugendliche, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, zur Mitwirkung an Schülerforen und Jugendparlamenten ermuntern;
- Programme zu konzipieren und durchzuführen, bei denen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Angehörige marginalisierter und benachteiligter Gruppen Gelegenheit haben, im Unterricht und durch gemeinnützige Arbeit Kenntnisse in den Bereichen gesellschaftliches Engagement, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Staatsführung, Geschichte, Recht und Wirtschaft zu erwerben, und zwar in einer Weise,

die kritisches Denken und soziale Verantwortung fördert und von Hass oder Diskriminierung jeglicher Art geprägten Einstellungen entgegenwirkt;

- Bildungsangebote zu unterstützen, die die Ziele der Übergangsgerechtigkeit in Post-Konflikt-Gesellschaften fördern und einen sensiblen Umgang mit den Hinterlassenschaften der Vergangenheit ermöglichen, und zwar in einer Weise, die das Wiederauftreten von Gräueltaten verhindert;
- zu nationalen Konsultationen und Sensibilisierungskampagnen in unseren Wahlkreisen anzuregen, um die Weltbürgerschaft sowie den Dialog zwischen den Kulturen und Religionen und ihre gegenseitige Achtung zu fördern;
- eine interparlamentarische Zusammenarbeit zu fördern, die Programme im Bereich der GCED unterstützt, unter anderem durch Austausch- und Kooperationsinitiativen für Schüler- und Jugendverbände.

Förderung der nicht-formalen Bildung (NFE). Dabei handelt es sich um eine alternative Möglichkeit des lebenslangen Lernens und der Qualifizierung, die Bildungschancen für alle bietet. Wir verpflichten uns dazu,

- im Einklang mit SDG 4 Zielvorgabe 7 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung, einschließlich universitärer Bildung, zu gewährleisten;
- die Zahl der für einzelne Menschen, insbesondere aus benachteiligten Verhältnissen, verfügbaren Stipendien zur Teilnahme an beruflicher Bildung sowie an Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen zu erhöhen;
- geschlechtsspezifische Disparitäten zu beseitigen und Frauen, Mädchen, Männern, Jungen und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen gleichen Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen;
- Einrichtungen der nicht-formalen Bildung zu bauen und auszubauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten;
- das Angebot an qualifizierten Lehrkräften zu erhöhen, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit, insbesondere in schutzbedürftigen oder benachteiligten Gemeinschaften;
- nach Anhörung der Interessenträger der Zivilgesellschaft ein kohärentes System für die Akkreditierung und Qualitätskontrolle in der nicht-formalen Bildung zu errichten.

Schutz der Bildungssysteme in von Konflikten oder Unsicherheit geprägten Situationen. Der Bericht „Education under Attack“, den die Global Coalition to Protect Education from Attack 2018 herausgab, dokumentiert zwischen 2013 und 2017 mehr als 12 700 Angriffe auf Schulen, bei denen über 21 000 Schüler und Lehrkräfte in mindestens 70 Ländern zu Schaden kamen. In Anerkennung der Bedeutung und Dringlichkeit dieser Situation sind wir entschlossen,

- den Regierungen eindringlich nahezu legen, die Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten („Safe Schools Declaration“) zu billigen, die den Staaten die Möglichkeit gibt, umfassende politische Unterstützung für den Schutz und die Fortsetzung der Bildung in bewaffneten Konflikten zu bekunden;
- sicherzustellen, dass der einzelstaatliche Rechtsrahmen für den Schutz von Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Institute usw.) in von Konflikten oder Unsicherheit geprägten Situationen Rechtsverletzungen im Bildungsbereich thematisiert;
- unter der Führung von Organisationen wie dem UNRWA, dem UNHCR, dem UNICEF und der UNESCO eine nachhaltige Finanzierung für internationale Programme bereitzustellen, die Flüchtlingskindern den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung garantieren;
- verstärkt auf Verletzungen des humanitären Völkerrechts (HVR) im Bildungsbereich aufmerksam zu machen, indem wir die Grundsätze des HVR und die „Safe Schools Declaration“ in die Bildung von Kindern und Erwachsenen integrieren und bei der Ausbildung nationaler Streitkräfte und ihnen angeschlossener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure besonderen Wert auf den Schutz der Bildung legen;
- eine umfassende Politik zum Schutz von Schulen in von Konflikten oder Unsicherheit geprägten Situationen zu erarbeiten und alle betroffenen staatlichen Institutionen, staatlichen Sicherheitsakteure, Organisationen des Bildungswesens und der Zivilgesellschaft auf sämtlichen Ebenen in die Erarbeitung und Umsetzung dieser Politik einzubinden;
- sicherzustellen, dass staatliche Sicherheitskräfte und nicht traditionelle bewaffnete Akteure keine Kontrollpunkte und militärischen Anlagen in der Nähe von Schulen und Bildungseinrichtungen errichten;

- einen Dialog mit den staatlichen Sicherheitskräften und anderen bewaffneten Akteuren im Hinblick darauf zu führen, dass sie Schulen und Bildungseinrichtungen nicht für militärische Zwecke nutzen, was auch die Lagerung, den Besitz und den Einsatz von Waffen in diesen Einrichtungen einschließt;
- Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen, die eine sichere Beförderung und ein sicheres Passieren von Schülern und Lehrpersonal auf dem Weg von und zu Einrichtungen der formalen und nicht-formalen Bildung sowie den physischen Schutz der Räumlichkeiten selbst gewährleisten, unter anderem durch den Einsatz von Technologien, etwa von Frühwarnsystemen;
- in Situationen eines bewaffneten Konflikts oder von Unsicherheit und bei begrenztem Zugang zu Bildungseinrichtungen angemessene Mittel einzuplanen und bereitzustellen, um die alternative Erbringung von Bildungsleistungen zu gewährleisten, sofern diese geeignet und verfügbar sind (z. B. gemeindenaher Schulen oder Fernunterricht); dies würde zur Sicherung der Kontinuität der Bildung und des Zugangs dazu in derartigen Situationen beitragen;
- gemeindenahere Organisationen und lokale Gremien zur Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzmaßnahmen im schulischen Umfeld, unter anderem über Ausschüsse für Bildungsschutz, anzuregen.

Mit der Annahme dieser Erklärung erkennen wir an, dass alle unsere Gesellschaften derzeit in unterschiedlichem Umfang Ausprägungen von Intoleranz, Marginalisierung und Ausgrenzung bekämpfen müssen. Um Frieden herbeizuführen, so der Generalsekretär der Vereinten Nationen, „müssen wir unsere Kinder lehren zu lieben, bevor sie von anderen lernen zu hassen“. Als Gesetzgeber erkennen wir an, dass die Bereitstellung einer zugänglichen und qualitativ hochwertigen Bildung für alle in dieser Hinsicht ein entscheidendes Element ist. Bildung vermittelt dem Einzelnen nicht nur konkrete Fähigkeiten, die eine produktive Beschäftigung ermöglichen, sondern trägt auch zur Entwicklung der Lebenskompetenzen bei, die gesellschaftliches Engagement fördern und den Rückgriff auf Gewalt zur Konfliktlösung weniger wahrscheinlich machen. In einer sich ständig verändernden Welt müssen wir unsere Gesetzgebungs-, Aufsichts- und Haushaltsbefugnisse ausüben, um dafür zu sorgen, dass das Bildungswesen anpassungsfähig und gut aufgestellt ist, den Herausforderungen zu begegnen, vor denen unsere Länder stehen.

II. Rede von Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

was ist die Rolle der Parlamente? Unsere Aufgabe – als Herzkammern der Demokratie, als Maschinenräume des Parlamentarismus – ist es, die Welt von morgen zu gestalten. Wir haben den Auftrag, haben die Pflicht, unsere jeweiligen Regierungen zu kontrollieren, das ist richtig; aber vor allem geht es doch darum, Verantwortung zu übernehmen, voranzugehen und künftigen Generationen ein Leben in Würde auf diesem Planeten zu ermöglichen. Wenn es in der heutigen Debatte also um die Bedeutung von Bildung zur Schaffung von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit geht – dann umschreibt das den Kern unserer Arbeit sehr gut: vorauszuschauen und alles dafür zu tun, dass diejenigen, die uns nachfolgen werden, alle Möglichkeiten an der Hand haben, ein Leben in Frieden und Sicherheit zu leben.

Nichts anderes beschreibt auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die wir uns als Weltgemeinschaft vor 70 Jahren geschenkt haben. In Artikel 1 heißt es da: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ Ein wunderbar starkes Bekenntnis, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ein Bekenntnis, dass die Universalität, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte umschreibt – und damit die grundlegende Gleichheit aller Menschen auf diesem Planeten betont. Es ist unser gemeinsames Fundament, das Band das uns zusammenhält – insbesondere aber die Mahnung, bei allen Krisen und Konflikten, bei allen wirtschaftlichen oder geostrategischen Interessen, die uns bisweilen leiten mögen, das Wesentliche und Grundlegende nicht aus dem Blick zu verlieren; eine Mahnung auch dahingehend, unseren Kindern eine Welt zu übergeben, die ihnen ein Leben in Würde garantiert. Das allerdings ist keine leichte Aufgabe in einer Welt der Unordnung – in der Rechtsstaatsverächter, Demokratiefeinde, in der die Gegner von Gleichstellung und Pluralität nicht nur lauter, sondern auch stärker werden. Es ist keine leichte Aufgabe in einer Welt, in der wir vor riesengroßen Herausforderungen stehen, in einer Welt voller Krisen, Kriegen und Konflikten.

263 Millionen Kinder und Jugendliche können nicht zur Schule gehen, 70 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Und dennoch, nein, umso mehr bleibt es unsere Aufgabe als Parlamentarier dieser Welt, weiter zu gestalten und dabei die Würde, die Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt zu rücken.

Nichts anderes versucht das Pariser Klimaabkommen, nichts anderes versucht die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – mit ihrem SDG4 für hochwertige Bildung, mit ihrem SDG16 für Frieden und Gerechtigkeit. Beim Versuch darf es aber nicht bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, auf eine lückenlose Umsetzung dieser internationalen Verpflichtungen hinzuwirken, unseren Regierungen den nötigen Druck zu machen – und bei alledem stets auch vor der eigenen Haustür anzusetzen. Das sage ich explizit auch als Vertreterin des Deutschen Bundestages, als Vertreterin eines Industriestaates. Denn ja, natürlich ist es auch unsere Art zu wirtschaften, zu konsumieren, zu produzieren, die bisweilen erhebliche Auswirkungen auf die Lebensrealität in globalen Süden hat. Rücken wir vor diesem Hintergrund die Würde und die Rechte jedes Menschen in den Mittelpunkt, dann heißt das, die Fluchtursachen zu bekämpfen, nicht die Flüchtlinge. Dann heißt das, eben keine Rüstungsgüter an Länder und Regierungen zu exportieren, die Kriege anzetteln oder die Menschenrechte verletzen, sondern auf die Kraft von Bildung und Büchern, von Austausch und Kooperation zu setzen. Dann heißt das schließlich, alles dafür zu tun, dass die Schere zwischen arm und reich auf diesem Planeten nicht weiter auseinanderdrückt – insbesondere aber nicht weiter zu handeln, als gäbe es einen Planeten B. Wenn nämlich der UN-Generalsekretär Antonio Guterres mit Blick auf die Klimakrise von „einer Frage von Leben und Tod“ spricht, dann übertreibt er nicht im Geringsten, sondern macht schlicht die Dramatik, die Radikalität des Realen deutlich: Für Millionen von Menschen, auch für Millionen von Kindern weltweit ist die Klimakrise, sind auch klimabedingte Migration und Flucht längst keine theoretischen Phänomene mehr. Ob in Bangladesch, auf Fidschi, Kiribati oder Tuvalu; ob in Peru, Barbados, in Portugal oder Schweden; ob im Tschad, im Sudan, in Mosambik oder Äthiopien: Die Klimakrise bedeutet Dürre oder Überschwemmung, Gletscherschmelze oder Artensterben; bedeutet den Verlust von Heimat, von jahrtausendealter Kultur; sie bedeutet auch eine Gefahr für Frieden und Sicherheit, die Multiplikation von Konflikten um Ressourcen und Lebensgrundlagen. Und wie so häufig trifft auch die Klimakrise in erster Linie Menschen im globalen Süden – und damit just jene auf diesem Planeten, die historisch betrachtet am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das fordert uns heraus – auch im Kontext der heutigen Debatte. Blicken wir nämlich auf die nächste Generation, so sehen wir die erste, die die Folgen des Klimawandels konkret zu spüren bekommt, gleichzeitig aber auch die letzte, die die Klimakrise mit all ihren Folgen noch aufhalten, die die Erderwärmung zumindest auf 1,5 Grad begrenzen kann. Lassen Sie uns deshalb die Arbeit in unseren Parlamenten, die Verantwortung, die wir als Legislative tragen, den Auftrag zur Gestaltung einer gerechteren und lebenswerteren Welt ernst nehmen.

Lassen Sie uns über Grenzen hinweg denken, statt den nationalen Alleingang zu suchen – im Rahmen der IPU, bei der UN, in unseren regionalen Verbänden. Und lassen Sie uns Brücken bauen statt Mauern zu errichten, zusammenhalten statt zu spalten – in unserer Politik, auch der Bildungspolitik, ebenso wie im tagtäglichen Umgang miteinander. Ganz im Sinne des Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ganz im Sinne auch des Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es dort. Jedes Menschen. Nicht weniger darf unser Leitmotiv, nicht weniger darf unser Ziel sein. Vielen Dank.

III. Rede des Abgeordneten Ulrich Lechte (FDP)

Herr Präsident, verehrte Delegierte,

Bildung ist der Grundstein für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Bildung endet jedoch nicht mit dem Abschluss der Schule, sondern ist vielmehr ein lebenslanger Prozess. Wir müssen unsere Fähigkeiten ständig verbessern, um in einer immer komplexeren und von ständigen Veränderungen geprägten Welt mithalten zu können.

Die digitale Revolution geht mit gewaltigen Umbrüchen einher. Dank einer angemessenen Bildung bereits ab dem Vorschulalter sowie einer fortlaufenden allgemeinen und beruflichen Weiterbildung lässt sich dieser Wandel meistern.

Zu diesem Zweck wirbt die Freie Demokratische Partei mit dem Konzept des „Bildungssparens“. Diese Initiative soll es Eltern ermöglichen Sparpläne für ihre Kinder aufzustellen, um sie so zu einem lebenslangen Lernen zu motivieren. Dabei soll der Staat auch einen Zuschuss für jeden gesparten Euro leisten, den Eltern in die Zukunft ihrer Kinder investieren.

Zudem wollen wir ein Midlife-Bafög für alle einführen, die derzeit einen Arbeitsplatz haben, sich aber beruflich neu orientieren wollen. Damit verhindern wir Einbindungseffekte für bereits erwerbstätige Personen, die in einer vom Niedergang betroffenen Branche arbeiten und befürchten würden, bei einer Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen ihre Einkommensgrundlage zu verlieren. Hier greift der Staat ein, indem er denjenigen, die

sich durch konkrete Fortbildungsmaßnahmen für den digitalen Wandel in der Arbeitswelt rüsten, ein Sicherheitsnetz bietet.

Beide Maßnahmen sichern den Bildungserfolg junger wie älterer Menschen.

Nur wenn wir uns ein stärker ganzheitlich orientiertes Bildungsverständnis erarbeiten und es in das Konzept des lebenslangen Lernens überführen können, werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen und Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

IV. Resolution zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt „Aufruf zu dringenden internationalen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Wirbelsturm ‚Idai‘ heimgesuchten Länder Mosambik, Malawi und Simbabwe“

Im Konsens verabschiedete Resolution⁷ der 140. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU), Doha, 9. April 2019

Die 140. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zutiefst besorgt über die humanitäre Katastrophe, von der Mosambik, Malawi und Simbabwe betroffen sind, seitdem sie vom Wirbelsturm „Idai“ heimgesucht wurden, und die großflächige Überschwemmungen in der gesamten Region verursachte, zahlreiche Menschen das Leben kostete und Tausende vermisst oder verletzt zurückließ, Häuser zerstörte, das Leben von mehr als einer Million Menschen beeinträchtigte, Hunderttausende vertrieb und eine steigende Zahl von Toten fordert,

in Anbetracht dessen, dass es zu früh ist, um das Ausmaß der Verwüstung abzuschätzen, dass die Zahl der Opfer voraussichtlich steigen wird und dass die Weltgesundheitsorganisation vor einer „zweiten Katastrophe“ gewarnt hat, wenn sich potenziell tödliche wasserbürtige Krankheiten wie Cholera in der verwüsteten Region ausbreiten,

feststellend, dass nur wenige Länder in der Lage wären, angemessen auf eine Katastrophe dieses Ausmaßes zu reagieren (nach Prognosen der Weltorganisation für Meteorologie dürfte „Idai“ eine der schlimmsten wetterbedingten Katastrophen in der südlichen Hemisphäre sein), jedoch sicher nicht diese drei Länder, die zu den ärmsten der Welt zählen, und schon gar nicht Mosambik, das sich inmitten einer Schuldenkrise befindet und ein jährliches BIP von etwa 12 Milliarden US-Dollar aufweist,

in der Erkenntnis, dass diese Länder aufgrund lang anhaltender Dürren und ausgebliebener Regenfälle und infolge veränderlicher Wetterbedingungen im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung, die zu extremen Niederschlägen und einem Anstieg des Meeresspiegels geführt und tödliche Stürme wie den Wirbelsturm „Idai“ ausgelöst haben, bereits katastrophengefährdet waren,

die Maßnahmen und Bemühungen der Länder und Hilfsorganisationen *begrüßend*, die Soforthilfe, Nahrungsmittel, Notunterkünfte, Wasseraufbereitungsgeräte und Medikamente bereitstellen, und in dem Wissen, dass großflächige Verwüstungen und eine mangelhafte Infrastruktur die Rettungs- und humanitären Einsätze daran hindern, alle betroffenen Menschen zu erreichen,

unter Verweis auf das Ersuchen des VN-Generalsekretärs um eine rasche Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den dringenden Appell der VN vom 25. März 2019, für einen Dreimonatszeitraum Soforthilfe für Mosambik in Höhe von 282 Millionen USD bereitzustellen, sowie auf die überarbeiteten Appelle für Simbabwe und Malawi,

in Anbetracht der Schutzbedürftigkeit von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen in dieser Situation sowie in Anbetracht des im Gefolge des Wirbelsturms bestehenden Risikos für Kinder, von Menschenhändlern in die Sklaverei verkauft oder von Familien, die ums Überleben kämpfen, in die Frühehe gezwungen zu werden,

in der Erkenntnis, dass extreme Wetterereignisse künftig höchstwahrscheinlich häufiger auftreten, an Schwere zunehmen, verheerender ausfallen und sich stärker ausbreiten werden und dass sie derzeit durch Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft verhindert oder gemildert werden könnten,

unter Hinweis auf das am 4. November 2016 in Kraft getretene Übereinkommen von Paris, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge (2015), die vor dem Hintergrund eines sich verändernden Klimas die Basis für eine nachhaltige, CO₂-arme und resiliente Entwicklung bilden,

⁷ Die Delegation der Türkei legte einen Vorbehalt zu Absatz 10 der Präambel und zu Absatz 3 des Beschlusstils ein.

mit Interesse den Klimagipfel der VN im September 2019 als wichtige Gelegenheit *erwartend*, die Ambitionen zu erhöhen und Pläne zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris aufzustellen,

unter Verweis auf die von der IPU selbst eingegangenen Verpflichtungen, die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 (Erklärung von Hanoi 2015) voranzubringen, um sicherzustellen, dass die Parlamente von den Regierungen Rechenschaft darüber einfordern, wirksame Maßnahmen zugunsten dieser Ziele durchzuführen und zugleich niemanden zurücklassen, insbesondere Ziel 6 (sauberes Wasser und Sanitärversorgung), Ziel 3 (gute Gesundheit und Wohlergehen) und Ziel 7 (bezahlbare und saubere Energie), und in dem Bewusstsein, dass diese Katastrophen die Fähigkeit der betroffenen Länder zur Verwirklichung der SDG weiter beeinträchtigen,

1. *fordert* die Parlamentarier *auf*, ihren Regierungen eindringlich nahezu legen, die dringenden Hilfsappelle der VN für Mosambik, Malawi und Simbabwe entsprechend den Werten der VN zu unterstützen, sofern sie dies noch nicht getan haben, und einen angemessenen Beitrag zu leisten, indem sie sicherstellen, dass die betroffenen Länder ausreichende personelle und finanzielle Mittel erhalten;
2. *fordert* die Vereinten Nationen, die Hilfsorganisationen und die internationale Gemeinschaft *ferner auf*, sich weiter auf die am meisten des Schutzes bedürftigen Menschen in den stark überschwemmten Gebieten, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, insbesondere Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, zu konzentrieren, um sie beim Wiederaufbau ihrer Lebensgrundlagen und der Stärkung ihrer Fähigkeit, für ihre Familien zu sorgen, zu unterstützen, und den Bedürfnissen von Kindern, Mädchen, Frauen und anderen schutzbedürftigen Gruppen, die von Entführung, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung bedroht sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
3. *legt* allen Parteien unabhängig davon, ob sie das Übereinkommen von Paris unterzeichnet haben, *eindringlich nahe*, sich nach besten Kräften zu bemühen, die darin aufgestellten Ziele zu verwirklichen und ihre Fortschritte und künftigen Ambitionen auf dem Klimagipfel der VN im September 2019 darzulegen sowie den Vereinten Nationen im Jahresverlauf 2020 über ihre langfristigen Klimaveränderungen zu berichten, und legt den Parteien insbesondere eindringlich nahe, in allen gefährdeten Ländern in Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu investieren;
4. *legt ferner* den Hocheinkommensländern *eindringlich nahe*, den Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen vermehrt Unterstützung in finanzieller und technischer Hinsicht sowie beim Kapazitätsaufbau zu gewähren, damit sie den Klimawandel besser bewältigen können;
5. *fordert* die nationalen Parlamente *auf*, ihren Regierungen eindringlich nahezu legen, eine führende Rolle wahrzunehmen und wirksame Maßnahmen zu treffen, um der globalen Erwärmung zu begegnen, verstärkt auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam zu machen und sich eine nachhaltigere Lebensweise anzueignen;
6. *legt* der Weltgemeinschaft *eindringlich nahe*, die betroffenen Länder im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge (2015–2030) bei der Entwicklung umfassender nationaler Mechanismen zur Erhöhung der Resilienz, bei der Stärkung der Katastrophenvorsorge und -prävention und bei der Verbesserung der Katastrophenbereitschaft zugunsten wirksamer Gegenmaßnahmen zu unterstützen und bei der Wiederherstellung, der Rehabilitation und dem Wiederaufbau vom Konzept „Build Back Better“ auszugehen, und fordert die Regierungen der betroffenen Länder auf, auch in Maßnahmen zur Risikominderung und in gesellschaftliche Resilienz zu investieren;
7. *legt* der Weltgemeinschaft *ferner eindringlich nahe*, im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2015) und gemeinsam mit den Regierungen und der Privatwirtschaft in katastrophenanfälligen Ländern in Programme für klimaresiliente Entwicklung zu investieren, die wichtige Aspekte der Existenzsicherung von Menschen in Hochrisikogebieten betreffen, und zwar mit Schwerpunkt auf den Nachhaltigkeitszielen 1 (Beendigung der Armut), 2 (Ernährungssicherheit), 3 (Gesundheit), 5 (Geschlechtergleichstellung), 6 (Wasser und Sanitärversorgung), 7 (Zugang zu bezahlbarer Energie), 8 (hochwertige Arbeitsplätze), 11 (widerstandsfähige Gemeinschaften) und 13 (Bekämpfung des Klimawandels);
8. *fordert* die Parlamentarier der IPU *auf*, gemeinsam mit der Regierung und in Partnerschaft mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten, um schrittweise den Übergang zu sauberen und erneuerbaren Energien zu vollziehen.

V. Resolution des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: Die Nichtzulässigkeit des Einsatzes von Söldnern und ausländischen Kämpfern als Mittel zur Untergrabung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der territorialen Integrität von Staaten sowie zur Verletzung der Menschenrechte

Von der 140. Versammlung im Konsensverfahren⁸ angenommene Resolution, Doha, 10. April 2019

Die 140. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze betreffend die strikte Einhaltung der Grundsätze der souveränen Gleichheit, der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Unversehrtheit von Staaten, der Unverletzbarkeit international anerkannter Grenzen, der Selbstbestimmung der Völker, der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten sowie der Förderung und Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion,

unter Hinweis auf die Definition des Begriffs „Söldner“ in Artikel 47 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 (Protokoll I) und in Artikel 1 der Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern von 1989,

sowie unter Hinweis darauf, dass das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen in internationalen bewaffneten Konflikten anwendbar ist und dass die Internationale Konvention über Söldner in allen bewaffneten Konflikten anwendbar ist,

in Anbetracht dessen, dass es kein internationales Rechtsinstrument für ausländische Kämpfer oder ausländische terroristische Kämpfer und keine allgemein anerkannte rechtliche Definition dieser Begriffe gibt und dass die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats für den Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und Verhinderung der Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts der Völker den Begriff „ausländische Kämpfer“ wie folgt definiert: „Personen, die ihr Herkunftsland oder das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts verlassen und sich im Rahmen eines Aufstands oder einer nichtstaatlichen bewaffneten Gruppe in einem bewaffneten Konflikt an Gewalttaten beteiligen“,

in Anbetracht dessen, dass das Montreux-Dokument vom 17. September 2008 über einschlägige völkerrechtliche Verpflichtungen und bewährte Verfahren für Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz privater Militär- und Sicherheitsunternehmen in bewaffneten Konflikten diese Firmen als private Unternehmen definiert, die unabhängig von ihrer Selbstdefinition Militär- und/oder Sicherheitsdienstleistungen erbringen, darunter insbesondere die bewaffnete Bewachung und den bewaffneten Schutz von Personen und Objekten, z. B. Konvois, Gebäuden und anderen Orten, Instandhaltung und Betrieb von Waffensystemen, Gefangenenbewachung sowie Beratung oder Ausbildung von lokalen Streitkräften und lokalem Sicherheitspersonal,

sowie in Anbetracht dessen, dass die Mitarbeiter (Angestellte und leitende Angestellte) privater Militär- und Sicherheitsunternehmen Personen sind, die von einem privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen durch DirektEinstellung oder im Rahmen eines Vertrags mit ihm beschäftigt werden,

in Kenntnis der Tatsache, dass bei den Aktivitäten von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen zumeist die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen und bewährten Verfahren eingehalten werden,

bekräftigend, dass die Mitarbeiter privater Militär- und Sicherheitsunternehmen unabhängig von ihrem Status verpflichtet sind, das geltende humanitäre Völkerrecht und die Verpflichtungen des Staates nach den internationalen Menschenrechtsnormen einzuhalten, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausüben, und dass sie der Strafverfolgung unterliegen, wenn sie Handlungen begehen, die nach geltendem nationalem oder internationalem Recht als Verbrechen anerkannt sind, und dass es privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ferner obliegt, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten, Maßnahmen zu treffen, um Rechtsverletzungen durch ihre Mitarbeiter Einhalt zu gebieten, und Verfahren zur Bereitstellung eines wirksamen Rechtsbehelfs für die Opfer vorzusehen oder daran mitzuwirken,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolution 71/182 vom 19. Dezember 2016, und die Resolutionen des Menschenrechtsrats 15/12 vom 30. September 2010, 15/26 vom 1. Oktober 2010, 18/4 vom 29. September 2011, 21/8 vom 27. September 2012,

⁸ Die Delegationen Armeniens, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Islands, Norwegens, Rumäniens, Schwedens und der Tschechischen Republik äußerten einen Vorbehalt zu der gesamten Resolution.

24/13 vom 26. September 2013, 27/10 vom 25. September 2014, 30/6 vom 1. Oktober 2015, 33/4 vom 29. September 2016, 36/3 vom 28. September 2017 und 39/5 vom 27. September 2018 sowie alle diesbezüglichen Resolutionen der Menschenrechtskommission, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2017 zu privaten Sicherheitsunternehmen, den Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (2010) und das Übereinkommen über die Beseitigung des Söldnertums in Afrika (1977),

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit (1325 (2000), 1888 (2009), 1960 (2010)) und insbesondere die Resolution 1820 (2008), in der anerkannt wird, dass alle Formen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen können,

in großer Sorge über die Gefahr, die die Handlungen von Söldnern für Frieden und Sicherheit in verschiedenen Teilen der Welt darstellen, insbesondere in Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden, und über die Gefahr, die sie für die Unversehrtheit und Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung der betroffenen Länder bilden,

darüber hinaus in großer Sorge über die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die von Söldnern und ausländischen Kämpfern, darunter auch solchen, die von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschäftigt werden, an der Zivilbevölkerung begangen werden, beispielsweise außergerichtliche Tötungen, Vergewaltigungen, Versklavung von Frauen und Kindern, Folter, Verschwindenlassen und Entführungen sowie Plünderung und willkürliche Festnahme und Inhaftierung,

den beunruhigenden Trend der Gewalt, darunter sexuelle Gewalt, wie etwa Vergewaltigung, als Kriegswaffe, gegenüber verletzlichen Gruppen wie Frauen und Kindern *missbilligend* und *bestürzt* über die äußerst schwierige Genesung der Überlebenden, die nach ihrer Rückkehr nach Hause eine harsche Behandlung erfahren, unter anderem indem sie von ihren Ehepartnern und anderen Verwandte stigmatisiert und verlassen werden,

mit Besorgnis feststellend, dass Kinder zunehmend Opfer von Söldnern und ausländischen Kämpfern sind, darunter auch solchen, die von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschäftigt werden, sei es durch gewaltsame Rekrutierung als Kindersoldaten oder für sexuelle Sklaverei oder andere Zwecke,

fest davon überzeugt, dass es für die Konsolidierung des Friedens von entscheidender Bedeutung ist, dass diejenigen, die Rechtsverletzungen begehen, strafrechtlich verfolgt werden und dass die Opfer von Rechtsverletzungen über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihnen uneingeschränkter Zugang zur Justiz und zu Rechtsbehelfen garantiert wird,

bekräftigend, dass der Einsatz von Söldnern und ihre Anwerbung, ihre Finanzierung, ihr Schutz und ihre Ausbildung in bewaffneten Konflikten sowie von ausländischen Kämpfern, einschließlich der bei privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschäftigten Kämpfer, in bewaffneten Konflikten allen Staaten Anlass zu großer Besorgnis geben und gegen die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze verstoßen,

alle Staaten *verurteilend*, die die Anwerbung, Finanzierung, Ausbildung, Zusammenziehung, Durchreise oder den Einsatz von Söldnern und ausländischen Kämpfern und den Rückgriff auf den privatwirtschaftlichen Sektor und private Militär- und Sicherheitsunternehmen zu dem Zweck gestatten, fördern oder dulden, Menschenrechte zu verletzen und die territoriale Integrität souveräner Staaten innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und ihre verfassungsmäßige Ordnung zu zerstören bzw. zu untergraben,

nach wie vor besorgt über die staatlich geförderte Anwerbung von Söldnern zu dem Zweck, die territoriale Unversehrtheit und die verfassungsmäßige Ordnung anderer Staaten zu untergraben,

1. *beschließt*, in enger Zusammenarbeit mit der Generalversammlung der Vereinten Nationen gemeinsame rechtliche Kriterien für die rechtliche Definition von Söldnern und ausländischen Kämpfern zu erarbeiten und anzunehmen, und ersucht in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats über den Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, derartige Kriterien auf der Grundlage bestehender völkerrechtlicher Dokumente zu entwickeln und sie der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Prüfung vorzulegen;

2. *fordert* alle Parlamente *nachdrücklich auf*, durch den Erlass von Rechtsvorschriften sicherzustellen, dass ihre Staatsangehörigen sich nicht an der Anwerbung, der Zusammenziehung, der Finanzierung, der Ausbildung, dem Schutz oder der Durchreise von Söldnern oder ausländischen Kämpfern, einschließlich der bei privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen angestellten Kämpfer, an der Verletzung der Menschenrechte und

des humanitären Völkerrechts und an der Planung von Aktivitäten beteiligen, die darauf angelegt sind, die Situation in einem Staat zu destabilisieren oder die territoriale Unversehrtheit oder die politische Einheit souveräner und unabhängiger Staaten ganz oder teilweise zu zerstören oder zu beeinträchtigen;

3. *fordert* die Parlamente *auf*, ihre bestehenden Rechtsvorschriften dahingehend zu ändern, dass die Anwerbung, Zusammenziehung, Finanzierung, Ausbildung, den Schutz oder die Durchreise von Söldnern oder ausländischen Kämpfern, einschließlich der bei privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschäftigten Kämpfer, deren Aktivitäten darauf angelegt sind, die Situation in einem Staat zu destabilisieren und/oder die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu verletzen, verhindert und geahndet werden;

4. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, Gesetze für ein Verbot der Anwerbung, Ausbildung, Anstellung oder Finanzierung ausländischer Kämpfer, einschließlich der bei privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschäftigten Kämpfer, die sich in bewaffnete Konflikte einmischen, um verfassungsmäßige Regime zu destabilisieren und/oder die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu verletzen, zu untersagen;

5. *legt* den Parlamenten *nahe*, nationale Regulierungsmechanismen für die Registrierung von Aktivitäten zu schaffen, die auf den Import militärischer Unterstützungsdienstleistungen durch die Einstellung von ehemaligen Militärangehörigen oder beurlaubtem Militärpersonal im aktiven Dienst abzielen, um sicherzustellen, dass diese importierten Dienstleistungen im Empfängerstaat weder den Genuss der Menschenrechte behindern noch die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht verletzen noch dazu dienen, die verfassungsmäßige Ordnung oder die territoriale Unversehrtheit dieses Staates zu beeinträchtigen;

6. *fordert* die Parlamente, die der Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern noch nicht beigetreten sind oder diese noch nicht ratifiziert haben, *auf*, die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in Erwägung zu ziehen;

7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, Bestimmungen der Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern in nationales Recht zu überführen, um Söldneraktivitäten zu eliminieren und die Umsetzung der Konvention weiter zu überwachen;

8. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, die Rechte der Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei allen Bemühungen um die Herstellung von Frieden und Sicherheit zu berücksichtigen, und *stellt* die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an diesen Bemühungen *heraus*;

9. *stellt* die Bedeutung der Beteiligung von Frauen als Verhandlungsführer und den Beitrag von Frauen und Mädchen aus lokalen Gemeinschaften für einen inklusiven und dauerhaften Frieden *heraus*;

10. *verurteilt* die Anwerbung und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten durch alle Akteure und *fordert* die Parlamente *auf*, diese Praxis durch eine Änderung der entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften unter Strafe zu stellen;

11. *verurteilt entschieden* politische Konzepte, die darauf abzielen, militante/kämpferische Einstellungen und Denkweisen bei Kindern zu fördern;

12. *verurteilt* Söldneraktivitäten in Gebieten mit fortwährenden bewaffneten Konflikten und in zukünftigen Konflikten nach Annahme dieser Entschließung und die Bedrohung, die sie für die Unversehrtheit und Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung souveräner Staaten, für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie für die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht darstellen;

13. *verurteilt darüber hinaus* die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte durch ausländische Kämpfer, darunter auch solchen, die von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschäftigt werden, und die Bedrohung, die sie für die Unversehrtheit und Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung souveräner Staaten, für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie für die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht darstellen;

14. *fordert* die Staaten *auf*, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die private Militär- und Sicherheitsunternehmen beauftragen, beispielsweise Regierungsvertreter, gleichviel ob sie militärische Befehlshaber oder zivile Vorgesetzte sind, sowie die Geschäftsführer privater Militär- und Sicherheitsunternehmen für völkerrechtliche Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen, die von ausländischen Kämpfern begangen werden, welche von diesen Unternehmen unter ihrer effektiven Aufsicht und Kontrolle eingestellt wurden, und zwar aufgrund dessen, dass sie ihre Kontrolle über diese ausländischen Kämpfer entsprechend dem Völkerrecht nicht ordnungsgemäß wahrnehmen;

15. *fordert darüber hinaus die Staaten auf*, Maßnahmen zu treffen, die sie in die Lage versetzen, die Handlungen von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen zu überwachen, die nicht nur auf ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt werden, sondern in Bezug auf ihre nationalen Unternehmen auch die Handlungen, die in anderen Ländern durchgeführt werden;
16. *fordert die Staaten darüber hinaus auf*, besondere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Situationen eines bewaffneten Konflikts zu treffen sowie Rechenschaftslücken und Straflosigkeit in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Söldner, ausländische Kämpfer sowie Mitarbeiter privater Militär- und Sicherheitsunternehmen und alle, die sie unterstützen, zu bekämpfen;
17. *verurteilt* jede Form der Gewährung von Straflosigkeit für diejenigen, die im Rahmen ihrer Aktivitäten als Söldner gegen das Völkerrecht verstoßen, und diejenigen, die für den Einsatz, die Anwerbung, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern verantwortlich sind, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, sie entsprechend ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen ohne Unterschied zur Verantwortung zu ziehen;
18. *verurteilt darüber hinaus* jede Form der Gewährung von Straflosigkeit für die Geschäftsführer privater Militär- und Sicherheitsunternehmen, die an Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beteiligt sind, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen diese Personen ohne Unterschied vor Gericht zu bringen;
19. *verurteilt ferner* jede Form der Gewährung von Straflosigkeit für ausländische Kämpfer und diejenigen, die für den Einsatz, die Anwerbung, die Finanzierung und die Ausbildung ausländischer Kämpfer verantwortlich sind, für die von ihnen begangenen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen diese Personen ohne Unterschied vor Gericht zu bringen;
20. *fordert die Parlamente auf*, entsprechend den Bestimmungen des Völkerrechts eng zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, denen eine Tätigkeit als Söldner zur Last gelegt wird, sowie ausländische Kämpfer, darunter auch die Geschäftsführer privater Militär- und Sicherheitsunternehmen, die Völkerrechts- oder Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zur Rechenschaft zu ziehen und sie unter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts vor ein zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht zu stellen;
21. *fordert die Parlamente darüber hinaus auf*, klare und genaue Rechtsvorschriften zu erlassen, um den Zugang zu umfassender rechtlicher Hilfe und Unterstützung und zu wirksamen Rechtsbehelfen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Söldner, ausländische Kämpfer und Mitarbeiter privater Militär- und Sicherheitsunternehmen zu verbessern;
22. *beschließt*, sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu befassen.

VI. Resolution des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel: Die Rolle von fairem und freiem Handel und Investitionen zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Gleichheit, nachhaltige Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation

Von der 140. Versammlung der IPU einstimmig angenommene Resolution, Doha, 10. April 2019

Die 140. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zur Kenntnis nehmend, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (A/RES/70/L.1) verabschiedet hat und dass die Agenda 17 ehrgeizige Ziele und 169 Unterziele enthält, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Erfordernisse in einem Rahmen zusammenfassen, der das Handeln der Regierungen bis 2030 bestimmen soll;

in Anerkennung der Tatsache, dass Regeln und Formen von Handel und Investitionen die erfolgreiche Verfolgung der nachhaltigen Entwicklungsziele beeinflussen werden und die faire und freie Durchführung des Handels in einem berechenbaren und günstigen wirtschaftlichen Umfeld nachhaltige und gerechte Resultate bringen wird, woraus folgt, dass die Parlamente eine entscheidende Rolle beim Einsatz für dieses Ziel und bei der Bewertung und Kommunizierung dieser Fortschritte spielen sollten;

in Anerkennung der Arbeit der IPU bei der Prüfung der Rolle, die Handel und Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung spielen können, unter anderem auf der 112. Versammlung der IPU (Manila, 2005), die „die Rolle der Parlamente bei der Schaffung innovativer internationaler Finanzierungs- und Handelsmechanismen zur Bewältigung des Schuldenproblems und zum Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele“ feststellte, sowie in

jüngerer Zeit die 128. Versammlung der IPU (Quito, 2013), die „die Parlamentarier und die IPU aufrief, eine Schlüsselrolle beim Eintreten für den fairen Handel als ein Mittel zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung zu übernehmen“;

darüber hinaus *in Anerkennung* der auf der 136. Versammlung der IPU (Dhaka, 2017) verabschiedeten Entschließung, in der die Bedeutung der finanziellen Einbeziehung von Frauen zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung betont wird;

unter Berücksichtigung der speziellen handelsbezogenen Ziele innerhalb der SDG, nämlich Ziel 17.10 „Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation [zu] fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha“, Ziel 17.11 „Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich [zu] erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln“ und Ziel 17.12 „Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation [zu] erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen“;

unter Bezugnahme auf die Regeln und Normen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, z.B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitsätzen der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen wurden;

eingedenk dessen, dass es zusätzlich zu den spezifisch handelsbezogenen Zielen eine Vielzahl von Ergebnissen anderer Ziele gibt, die vom internationalen Handel und Investitionen beeinflusst werden, nämlich Ziel 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation [zu] erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, Ziel 8.A „Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder [zu] erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder“, Ziel 9.3 „Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte [zu] erhöhen“ und Ziel 10.A „Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation an[z]uwenden“;

die Ratifizierung der Handelserleichterungsvereinbarung der Welthandelsorganisation (WTO), deren vollständige Umsetzung nach Schätzungen der WTO das jährliche globale Bruttoinlandsprodukt um einen halben Prozentpunkt erhöhen könnte, wobei die Gewinne voraussichtlich überproportional den Entwicklungsländern einschließlich der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern zugutekämen, *zur Kenntnis nehmend*,

unter gebührender Berücksichtigung der Arbeit der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), insbesondere des in der Publikation aus dem Jahr 2017 „Mobilisierung von Investitionen für die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ enthaltenen Sechs-Phasen-Aktionsplan für Investitionen in die SDGs und der Publikation „Investitionspolitische Rahmen für nachhaltige Entwicklung“ von 2015;

in Anbetracht des Wertes, den der Handel für die soziale und wirtschaftliche Mitgestaltungsmacht und Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft einschließlich des Unternehmertums von Frauen hat;

in Anerkennung dessen, das wir als weltweite Gemeinschaft unsere Produktions- und Verbrauchsmuster ändern müssen, um den Ressourcenverbrauch, CO₂-Emissionen und Umweltschäden zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf Wasserressourcen, und dass auf dieser Grundlage der Schwerpunkt auf einem faireren und nachhaltigeren Handel den Zielen der Reduzierung von Abfällen und der Verhinderung der Ressourcenverschwendung nicht entgegensteht und die Vorteile der Kreislaufwirtschaft nicht unterbewertet;

zur Kenntnis nehmend, dass die Aushandlung, Unterzeichnung und Zustimmung zu Handels- und Investitionsvereinbarungen häufig das Vorrecht der Exekutive sind, die Parlamente aber eine wichtige Rolle bei der Aufgabe spielen, dafür zu sorgen, dass Handelsliberalisierungen zu einem inklusiven nationalen Wachstum und zur Armutsreduzierung mithilfe von politischen Maßnahmen führen, die den Marktzugang für alle und die allgemeine Verteilung der Handelsvorteile fördern;

eingedenk dessen, dass der globale Handel den entwicklungspolitischen Status quo und vorhandene Ungleichheiten, darunter Geschlechterungleichheit, replizieren und sogar verstärken könnte, und *in Anerkennung dessen*, dass die vertikale Integration der Herstellungs- und Lieferketten durch multinationale Unternehmen den Wettbewerb verringern und weniger entwickelte Nationen auf Produktionsaktivitäten mit einem geringeren Mehrwert und primäre Produktionsaktivitäten festlegen könnte;

in Anerkennung der Sorgen, die die Gemeinschaften in Bezug auf die Folgen der Globalisierung im Hinblick auf die Verlagerung von Arbeitskräften und andere nachteilige verzerrende Effekte haben, insbesondere in Subsistenzindustrien wie der Landwirtschaft, sowie in Anbetracht des Potenzials, dass diese Sorgen, wenn sie nicht angegangen werden, politischen Druck erzeugen können, der zur nicht hilfreichen Praxis des Isolationismus, Chauvinismus und Nativismus führen kann;

1. *bekräftigt erneut* die große Bedeutung eines regelbasierten, transparenten, gerechten und nicht diskriminierenden multilateralen Ansatzes für Handel und Investitionen, der sich an der WTO und den Schlichtungsmechanismen orientiert, die versuchen, faire und nachhaltige Entwicklungsergebnisse zu liefern, insbesondere wie in den im SDG-Rahmen und der Agenda 2030 enthaltenen allgemeinen Zielen und speziellen Zielsetzungen dargelegt;

2. *bekräftigt darüber hinaus* den Beitrag, den ein fairer, freier und nachhaltiger Handel sowie ordnungsgemäß regulierte ausländische Investitionen zur Verringerung von Armut, Ungleichheit, Instabilität und Konflikten und zum Aufbau wirtschaftlicher Fähigkeiten, Selbstversorgung, internationaler Zusammenarbeit und Frieden und zur Bekämpfung der globalen Erwärmung leisten können;

3. *unterstreicht* die Bedeutung der Integration eines nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Produktion in die rechtlichen Rahmenbedingungen, politischen Maßnahmen und Regulierungen im Bereich Handel und Investitionen als Mittel zur Erzielung von Fortschritten in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung;

4. *fordert die Parlamente auf*, die Unterrepräsentierung von Frauen in der Wirtschaft insbesondere im Technologie-, Finanz- und Handelssektor durch die Ausbildung von Mädchen, geschlechtergerechte Bildung und Ausbildung und positive Diskriminierung zu bekämpfen und für die Teilhabe von Frauen an Entscheidungen in diesen Sektoren zu sorgen;

5. *unterstützt* den erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder (Enhanced Integrated Framework, EIF) als eine Partnerschaft zwischen den weniger entwickelten Ländern, internationalen Agenturen, Gebern und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), insbesondere die Maßnahmen zur Schaffung eines Rahmens zur durchgehenden Berücksichtigung des Handels in den nationalen Entwicklungsstrategien auf den drei Hauptebenen der Politik, der Institutionen und der Bereitstellung von Ressourcen;

6. *fordert die Parlamente auf*, dafür zu sorgen, dass Finanzierungen im Rahmen des Programms „Aid for Trade“ („Hilfe für den Handel“) geleistet und dazu verwandt wird, eine echte wirtschaftliche Entwicklung und Handel in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern über den EIF zu unterstützen, und dass diese Finanzierungen die Initiativen im Rahmen des Mainstreaming, Acceleration and Policy Support (MAPS)-Ansatzes zu berücksichtigen, der von der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen (UNDG) verabschiedet wurde;

7. *fordert nachdrücklich* die Einbeziehung von Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung allgemein und speziell in Bezug auf Arbeitnehmerrechten und Fragen von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Aufnahme von Normen in Bezug auf Umweltschutz und Menschenrechten und die Bekämpfung der globalen Erwärmung in Handelsabkommen und fordert die breitere Anwendung dieser Standards in der Zukunft mit effektiven Erfüllungsmechanismen und einem geschlechtergerechten Schwerpunkt, darunter auch faire Arbeitsbedingungen für Frauen und gleiche Bezahlung;

8. *hebt hervor*, dass diese Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung in gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt werden sollten;

9. *fordert die Parlamente auf*, dafür zu sorgen, dass Aspekte der Umwelt und des Klimawandels in der internationalen Handelspolitik angemessen berücksichtigt werden, wobei der besondere Schwerpunkt auf Maßnahmen liegt, mit denen Hindernisse beseitigt werden sollen, die dem Marktzugang für grüne Produkte und Dienstleistungen entgegenstehen;

10. *fordert die Parlamente darüber hinaus auf*, Regierungsprogramme besonders zu berücksichtigen, um auch in Zukunft konkrete Lösungen aufzuzeigen, die Hemmnisse für Handel und Investitionen in erneuerbare Energien beseitigen;

11. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus auf*, ihre jeweiligen Regierungen zu beauftragen, eine periodische Überprüfung der vorhandenen nationalen Handels- und Investitionsabkommen vorzunehmen und unzureichende Anpassungen von Handel und Investitionen, Industriepolitik und nachhaltiger Entwicklung in den vorliegenden Abkommen zu bekämpfen;
12. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus auf*, dafür zu sorgen, dass handelsbezogene nationale Gesetzes- und Regulierungssysteme für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen transparent, effizient und zugänglich sind, unter anderem durch die Umsetzung der Handelserleichterungsvereinbarung der WTO;
13. *fordert darüber hinaus* einzelne Abgeordnete *auf*, einen oder mehrere Ziele für eine nachhaltige Entwicklung anzunehmen und ihr angenommenes Ziel bzw. ihre angenommenen Ziele als Richtschnur in ihrer parlamentarischen Arbeit anzuwenden und die Umsetzung der Ziele und die Verhütung von politischen Inkohärenzen zu fördern;
14. *fordert* die Parlamente *auf*, aufkommenden Bedenken im Hinblick auf Klauseln zur Konfliktlösung zwischen Investoren und Staaten Rechnung zu tragen, deren Zweck es ist, ausländischen Unternehmen zu ermöglichen, Schadenersatz für Schäden infolge von Änderungen in den nationalen Gesetzen und der nationalen Politik zu fordern, und im Hinblick auf die laufenden Bemühungen um die Reform der Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten, die das Recht auf Regulierung im Interesse der öffentlichen Gesundheit, des Umweltschutzes und der Menschenrechte sichert und einen effektiven Schutz für verantwortungsvolle ausländische Investitionen bietet;
15. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, sich auf die Bereitstellung von Infrastrukturen und digitaler Technologie zu konzentrieren, die Handelsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern eröffnen können, und es den bestehenden Industriezweigen erlauben, sich zu einer Produktion mit höherem Mehrwert weiterzuentwickeln, anstatt lediglich die Ausfuhr von Ressourcen mit geringerem Mehrwert zur Eingliederung in eine Wertschöpfungskette zu erleichtern, die die derzeitigen Ungleichheiten weiter verschärfen dürfte;
16. *fordert* die Parlamente *auf*, die Mittel zu prüfen, mit denen Infrastrukturprojekte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geplant und beurteilt werden, und zwar in Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften einschließlich Frauen mit dem Ziel, dafür zu sorgen, dass diese Projekte von ausreichender Qualität sind und auf eine Reihe von Prioritäten abgestimmt werden, darunter die formale Bezugnahme auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, und dass sie Vorteile für alle bieten, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten;
17. *unterstreicht* die Notwendigkeit, mehr Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Bildung bereitzustellen, um die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, die über die erforderlichen Fähigkeiten, darunter technische und berufsbezogene Fähigkeiten, für Beschäftigung, gute Arbeitsplätze und Unternehmertum als Mittel zur Förderung der industriellen Entwicklung und Innovation verfügen;
18. *fordert* die Parlamente *auf*, günstige rechtliche Rahmenbedingungen und die notwendige Unterstützung für Regierungsprogramme zu gewährleisten, die eine effektive digitale Kommunikation und Finanzinfrastruktur ermöglichen, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass E-Commerce und der Zugang zu finanziellen Mitteln und zu international wettbewerbsfähigen Kommunikationstechnologien ebenso wichtig sind wie die traditionellen Formen „harter“ Infrastrukturen und dass sie für die Freisetzung des Entwicklungspotenzials in den am wenigsten entwickelten Ländern und die Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern beim Zugang zu digitaler Kommunikation und Finanzdienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind;
19. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus auf*, die relevanten Parteien zu ermutigen, ein großes Interesse an der Allokation sektorspezifischer ausländischer Direktinvestitionen zu entwickeln, insbesondere in Sektoren, die Armut und wirtschaftliche Härten verringern können, wie in den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bzw. der Agenda 2030 festgeschrieben ist;
20. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass rechtliche und politische Rahmenbedingungen die Hindernisse erkennen und zu beseitigen versuchen, denen Frauen, junge Menschen und besonders gefährdete Gruppen beim Zugang zu Märkten und der Gewinnung von Vorteilen aus der Liberalisierung des Handels gegenüberstehen mit dem Ziel, diesen Gruppen mehr Mitgestaltungsmacht zu verleihen und faire und gleichberechtigte Resultate zu erzielen;
21. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die maßgeblichen Gesetze und politischen Rahmenbedingungen zu verabschieden, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ermöglichen, sich der internationalen Lieferkette anzuschließen, indem ein günstiges wirtschaftliches Umfeld für KMU geschaffen

und ihre menschlichen, technischen und finanziellen Kapazitäten aufgebaut werden, damit sie politische Maßnahmen und Operationen in globalen Lieferketten verstehen und ihre Anforderungen profitabel umsetzen können;

22. *fordert* die Parlamente *auf*, sich in erheblichem Umfang für die Solidität der Finanzsysteme aller Länder zu interessieren, da eine wirksame und effiziente Industrialisierung, Innovation und nachhaltige Infrastrukturen in großem Maße auf soliden und widerstandsfähigen Finanzsystemen beruhen;

23. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Gesetze und politische Maßnahmen zu fördern, die sich umfassend mit den Hauptantriebskräften der Diversifizierung im Export befassen, deren Rolle entscheidend für die Transformation der Volkswirtschaften und die Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind, insbesondere in den Entwicklungsländern in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, und fordert in diesem Zusammenhang die Parlamente auf, den Schwerpunkt auf den Aufbau produktiver Kapazitäten zu legen, den Anteil der Herstellung wertschöpfungshaltiger Güter zu erhöhen und die Struktur der nationalen Produktion zu diversifizieren, sowie auf die Entwicklung der Infrastruktur, die die Bereiche Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Energie und insbesondere erneuerbare Energien umfasst.

VII. Erklärung der IPU-Präsidentin zu den Golanhöhen

Gebilligt vom Rat der IPU in seiner 204. Sitzung, Doha, 10. April 2019

Die IPU tritt für die Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Krieg ein. Die IPU wurde vor 130 Jahren auf der Grundlage der Werte des Friedens und der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen geschaffen.

Wir verurteilen, dass die USA die Golanhöhen unlängst als Teil Israels anerkennt haben. Wir sind überzeugt, dass sich die Welt durch die Ankündigung der USA weiter von einem gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten wegbewegt hat.

Die Anerkennung der Golanhöhen durch die USA steht im Widerspruch zur Resolution 497 (1981) des VN-Sicherheitsrats, die unter anderem alle Versuche Israels, „die besetzten syrischen Golanhöhen seinen Gesetzen, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen“, ausdrücklich ablehnt und solche Versuche als „null und nichtig und ohne völkerrechtliche Wirkung“ ansieht.

Im Namen der IPU richte ich den nachdrücklichen Appell an alle Konfliktparteien im Nahen Osten, von einseitigen Maßnahmen, die den Konflikt weiter schüren würden, abzusehen. In unserer Eigenschaft als Parlamente oder Parlamentarier sollten wir uns entschließen, stärker denn je darauf hinzuwirken, durch echten Dialog zum Frieden beizutragen.

VIII. Erklärung der IPU-Präsidentin zur parlamentarischen Diplomatie

Gebilligt vom Rat der IPU in seiner 204. Sitzung, Doha, 10. April 2019

Die IPU gründet sich seit ihren Anfängen auf die Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie und des Dialogs. Die parlamentarische Diplomatie ist ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit, indem sie dazu beiträgt, Brücken zwischen Ländern und Völkern zu bauen, und bestrebt ist, die globale Regierungsführung und die Förderung des Friedens um eine parlamentarische Perspektive zu bereichern.

Die Anwendung politischer Sanktionen gegenüber Parlamentariern, die ihre nationalen Parlamente und ihre Bürger rechtmäßig vertreten, ist nicht hinnehmbar.

Wir glauben an den Wert eines offenen und uneingeschränkten Dialogs zwischen Parlamentariern aus aller Welt. IPU-Versammlungen und offizielle Zusammenkünfte sind wichtige Foren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten durch konstruktiven Austausch. Alle Parlamentarier aus den Mitgliedsparlamenten der IPU sollten an den IPU-Versammlungen und anderen interparlamentarischen Foren teilnehmen können, ohne dass sie durch Einschränkungen oder Sanktionen daran gehindert werden. Das oberste Ziel der IPU ist es, Frieden herbeizuführen.

IX. Amtsträger/innen in der Interparlamentarischen Union nach der 140. Versammlung

Präsidentin der IPU: Frau G. Cuevas Barron (Mexiko)

Generalsekretär: Herr M. Chungong

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsidentin: Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)

Vizepräsident: Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

IPU-Vizepräsidenten: Herr A. Lins (Brasilien)

Herr A. Abdel Aal (Ägypten)

Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Herr D. McGuinty (Kanada)

Mitglieder:

Herr M. Grujic (Serbien)

Frau M. I. Oliveira Valente (Angola)

Frau A. D. Mergane Kanouté (Senegal)

Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)

Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)

Herr G. Gali Ngothé (Tschad)

Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)

Herr K. Jalali (Iran)

Herr G. Chen (China)

Herr M. Bouva (Surinam)

Herr K. M. Lusaka (Kenia)

Unterausschuss Finanzen

Amtierender Präsident: *vakant*

Mitglieder:

Herr A. Abdel Aal (Ägypten)

Herr K. M. Lusaka (Kenia)

Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Herr A. Lins (Brasilien)

Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)

Arbeitsgruppe Syrien**Präsident und Mitglied des Exekutivausschusses**

Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Vizepräsident

Herr R. del Picchia (Frankreich)

Mitglieder Exekutivausschuss

Herr K. Jalali (Iran)

Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Herr A. Abdel Aal (Ägypten)

Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)

*Gruppe der Zwölf Plus***Frau Claudia Roth (Deutschland)***Afrikanische Gruppe*

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Arabische Gruppe

Herr R. El Abdi (Marokko)

Eurasische Gruppe

Frau S. Isayan (Armenien)

Ex-officio-Präsidentin:

Frau G. Cuevas Barron (Mexiko)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**Präsident:**

Herr J. I. Echániz (Spanien)

*Gruppe der Zwölf Plus***Vizepräsident:**

Herr S. Rakhmanov (Belarus)

*Eurasische Gruppe**Afrikanische Gruppe*

Herr R. Ibgokwe (Nigeria)

Frau P. Ikourou Yoka (Kongo)

Herr A. L. S. Ssebagala (Uganda)

Arabische Gruppe

Herr K. Albakkar (Jordanien)

Herr A. Al Jassim (Vereinigte Arabische Emirate)

*vakant**Asien-Pazifik Gruppe*

Herr S. A. Arbab (Pakistan)

Herr A. Suwanmongkol (Thailand)

Frau O. Navaan-Yunden (Mongolei)

*Eurasische Gruppe**Aktueller Vizepräsident*

Frau S. Grigoryan (Armenien)

Herr P. Tolstoy (Russische Föderation)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Frau M. Arregui (Ecuador)

Frau L. Rojas (Mexiko)

Herr J. C. Mahía (Uruguay)

*Gruppe der Zwölf Plus**Aktueller Präsident*

Herr H. Jelin (Israel)

Frau. A. Shkrum (Ukraine)

*Berichterstatter des Ausschusses für die 142. Versammlung***Frau Claudia Roth (Deutschland)***noch zu benennen***Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel****Präsidentin:**

Frau V. Muzenda Tsitsi (Simbabwe)

*Afrikanische Gruppe***Vizepräsidentin:**

Frau W. Bani Mustafa (Jordanien)

*Arabische Gruppe**Afrikanische Gruppe**Aktuelle Präsidentin*

Herr M. Djellab (Algerien)

Herr L. Batouth Penn (Togo)

*Arabische Gruppe**Aktuelle Vizepräsidentin*

Herr R. El-Hilaa (Marokko)

Herr A. Al-Khrbeed (Irak)

Asien-Pazifik Gruppe

Herr N. Singh (Indien)

Herr V. Socratyanurak (Thailand)

Frau S. Jannat Marri (Pakistan)

Eurasische Gruppe

Herr A. Boshyan (Armenien)

Frau L. Gumerova (Russische Föderation)

*vakant**Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik*

Herr L. A. Heber (Uruguay)

Herr R. F. Acuña Nuñez (Peru)

Frau D. Soliz (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau A. Mulder (Niederlande)

Herr N. Evans (Vereinigtes Königreich)

Frau S. Dinică (Rumänien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 142. Versammlung

Herr A. Gryffroy (Belgien)

Frau S. Dinică (Rumänien)

Herr P. Mariru (Kenia)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**Präsident:**

Herr. A. Y. Desai (Indien)

*Asien-Pazifik Gruppe***Vizepräsidentin:**

Frau A. Gerkens (Niederlande)

*Gruppe der Zwölf Plus**Afrikanische Gruppe*

Herr A. Niyongabo (Burundi)

Herr H. Bekalle-Akwe (Gabun)

Frau B. Tshireletso (Botswana)

Arabische Gruppe

Frau A. Talabani (Irak)

Herr M. Moussa (Libanon)

Herr. Y. Al-Khater (Katar)

*Asien-Pazifik Gruppe**Aktueller Präsident*

Herr P. Wangchuk (Bhutan)

Frau B. Saranchimeg (Mongolei)

Eurasische Gruppe

Frau N. Rahmonova (Tadschikistan)

Herr V. Batrîncea (Moldawien)

Frau S. Isayan (Armenien)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik*

Frau C. L. Crexell (Argentinien)

Frau G. Fermin (Dominikanische Republik)

Herr M. Teixeira (Venezuela)

Gruppe der Zwölf Plus

Herr D. Marie (Frankreich)

Herr S. Spengemann (Kanada)

*Aktuelle Vizepräsidentin***Berichterstatter des Ausschusses für die 141. Versammlung**

Herr H. Millat (Bangladesch)

Herr C. Lohr (Schweiz)

Frau M. Carvalho (Brasilien)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsident:	Herr J. C. Romero (Argentinien)	<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>
Vizepräsidentin:	Frau S. Al-Hashem (Kuwait)	<i>Arabische Gruppe</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr P. Akamba (Uganda) Herr P. H. Katjavivi (Namibia) Frau A. D. Dagban-Zonvide (Togo)	
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr A. Al-Amri (Oman) <i>Aktuelle Vizepräsidentin</i> Herr M. Ben Souf (Tunesien)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Herr F. H. Naek (Pakistan) Herr U. Nyam-Osor (Mongolei) Frau B. Sampatisiri (Thailand)	
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau D. Nazarbayeva (Kasachstan) Herr S. Gavrilov (Russische Föderation) Herr M. Melkumyan (Armenien)	
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Herr B. Llano (Paraguay) Frau M. J. Carrion (Ecuador)	
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr L. Wehrli (Schweiz) Frau A. Theologou (Zypern) Herr L. Iemets (Ukraine)	

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsidentin: Frau A. Jerkov (Serbien)

Vizepräsidentin: Frau D. Solórzano (Venezuela)

Mitglieder:

- Frau L. Dumont (Frankreich)
- Frau J. Mukoda Zabwe (Uganda)
- Herr J. Kim (Südkorea)
- Herr N. Bako-Arifari (Benin)
- Herr F. Pinedo (Argentinien)
- Herr D. Carter (Neuseeland)
- Herr. A. A. Alaradi (Bahrain)
- Herr A. Caroni (Schweiz)

Ausschuss für Nahostfragen

Präsidentin: Frau S. Atallahjan (Kanada)

Mitglieder:

- Frau N. Akter (Bangladesch)
- Herr H. Julien-Lafferrière (Frankreich)
- Frau M. Mokitimi (Lesotho)
- Frau A. P. Boateng (Ghana)
- Herr R. De Roon (Niederlande)
- Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
- Herr A. A. Jama (Somalia)
- Frau R. Elwani (Ägypten)
- Herr N. Shai (Israel)
- Herr L. Wehrli (Schweiz)
- Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
- Frau B. Grouwels (Belgien)
- Herr J. G. Correa (Venezuela)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:

- Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
- Herr J. De Matos Rosa (Portugal)
- Frau L. Quartapelle (Italien)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin: Frau A. Vadai (Ungarn)

Mitglieder:

Afrikanische Gruppe Herr R. Mwewa (Sambia)
vakant

Arabische Gruppe Herr S. Al-Khathlan (Saudi-Arabien)
vakant

Asien-Pazifik Gruppe Herr J. Wilson (Australien)
Frau F. Hosseini (Iran)

Eurasische Gruppe Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)
Herr H. Hovhannisyan (Armenien)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik Herr A. Sinmaleza (Ecuador)
Frau G. C. Bañuelos (Mexiko)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktuelle Präsidentin*
vakant

Beratergruppe für Gesundheit

Präsident: Herr H. Millat (Bangladesch)

Vizepräsidentin: Frau P. Bayr (Österreich)

Mitglieder: Herr C. Sebuoro (Ruanda)
Herr A. Destexhe (Belgien)
Frau O. Atanyazova (Usbekistan)
Herr S. Jaiswal (Indien)

Sonderberaterin: Frau B. Lee (Vereinigte Staaten von Amerika)
Frau U. Karlsson (Schweden)

Präsidium der Parlamentarierinnen**Präsidium (2018-2020)**

Präsidentin:	Frau S. Kihika (Kenia)
Erste Vizepräsidentin:	Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)
Zweite Vizepräsidentin:	Frau A. Tolley (Neuseeland)

Regionale Gruppen

<i>Afrikanische Gruppe</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i> Frau K. Bukar Abba Ibrahim (Nigeria) Frau J. A. Gakuba (Ruanda) Frau M. Drame (Mali)
<i>Arabische Gruppe</i>	<i>Aktuelle erste Vizepräsidentin</i> Frau H. Alhelaissi (Saudi-Arabien) Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten) Frau I. Almlohi (Syrien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau S. Sirivejchapun (Thailand) Frau R. W Karirathna (Sri Lanka) Frau P. Maadam (Indien) Frau F. Hosseini (Iran)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau L. Gumerova (Russische Föderation) Frau E. Vtorygina (Russische Föderation) Frau Z. Greceanîi (Moldau) <i>vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien) Frau K. J. Beteta Rubín (Peru) Frau J. Álvarez Vera (Chile) Frau K. Sosa de Rodas (El Salvador)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Aktuelle zweite Vizepräsidentin</i> Frau S. Atallahjan (Kanada) Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern) Frau O. Sotnyk (Ukraine)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

*(kraft Amtes, für die Dauer
ihrer Amtszeit):*

Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)
Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
Frau A.D. Mergane Kanouté (Senegal)
Frau M. Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Präsidentin: Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)
Herr K. M. Lusaka (Kenia)
Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Forum der jungen Parlamentarier der IPU

Präsident: Herr M. Bouva (Suriname)

Mitglieder:*Afrikanische Gruppe*

Frau M. Tiendrebogo (Burkina Faso)
Herr F. Fouty (Gabun)

Arabische Gruppe

Frau R. S. Al Manthari (Oman)
Herr O. Altabtabae (Kuwait)

Asien-Pazifik Gruppe

Herr S. Durrani (Pakistan)
vakant

Eurasische Gruppe

Frau E. Afanasieva (Russische Föderation)
Herr B. Maken (Kasachstan)

*Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik*

Frau C. López Castro (Mexiko)
Aktueller Präsident

Gruppe der Zwölf Plus

Herr Ulrich Lechte (Deutschland)
Frau M. Grande (Italien)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP

Präsident: Herr P. Schwab (Schweiz)
Vizepräsidenten: Herr N. El Khadi (Marokko)
Herr J. M. Araújo (Portugal)

Mitglieder: Herr D. D. Verma (Indien)
Herr C. Robert (Kanada)
Herr G. Mikanadze (Georgien)
Herr A. A. J. Al-Kandari (Kuwait)
Frau J. Lubowe Kibirige (Uganda)
Frau L. Kandetu (Namibia)
Herr C. Pallez (Frankreich)
Herr J. P. Montero (Uruguay)

